

Vorlage Nr.: 2025/0958

Verantwortlich: **Dez. 5**

Dienststelle: **Gartenbauamt**

Otto-Dullenkopf-Park, 2. BA - Information über die Ergebnisse der Öffentlichkeitsbeteiligung und Vergabe der Planungsleistung

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Planungsausschuss	13.11.2025	2	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der zu beplanende 2. Bauabschnitt umfasst eine Fläche von rund 4 Hektar und bildet den letzten noch nicht gestalteten Abschnitt des Otto-Dullenkopf-Parks. Aufgrund des mit der 2. Änderung des Bebauungsplans umgesetzten Ziels, die ehemaligen RVS-Hallen für eine Nutzung durch den Stadtjugendausschuss zu erhalten, ist eine planerische Anpassung und Überarbeitung des verbleibenden Parkareals erforderlich.

Im ersten Halbjahr 2025 wurden in einem mehrstufigen Bürgerbeteiligungsprozess Anforderungen verschiedener Nutzergruppen sowie des Stadtteils ermittelt und in einer Machbarkeitsstudie durch ein beauftragtes Planungsbüro zur möglichen Umsetzung überprüft.

Auf der Grundlage der Studie und des Beteiligungsprozesses ist vorgesehen, mittels eines VGV-Verfahrens, ein Planungsbüro mit der Vorplanung für ein Gesamtkonzept zur Gestaltung des letzten Parkabschnitts zu beauftragen. Die Finanzierung ist durch investive Haushaltsmittel des GBA unter der Kontierung 7.670013.700 sichergestellt.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
<input checked="" type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten bis zur Planung LP2 nach HOAI: 200.000 € Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input checked="" type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input checked="" type="checkbox"/> positiv <input checked="" type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Geschichte des Otto-Dullenkopf-Parks (frühere Bezeichnung Ostaupark) beginnt bereits im Jahr 1992 mit dem Siegerentwurf des städtebaulich-landschaftsplanerischen Wettbewerbs von Prof. Rossmann und Partner und dem Landschaftsarchitekten Karl Bauer.

Das Planungskonzept wurde in den Rahmenplan Karlsruhe-Südost übernommen, weiterentwickelt und vom Gemeinderat am 15.11.1994 zur Ausführung bestimmt. Dieser Plan sieht eine innerstädtische Parkanlage für die mit öffentlichen Grünflächen unterversorgte Oststadt vor.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans Nr. 885 "Gottesau - Ostaupark, 2. Änderung", seit 5.2.2024 rechtskräftig, wurden die Rahmenbedingungen für die Weiterentwicklung des Otto-Dullenkopf-Parks geschaffen.

Im zurückliegenden Zeitraum, seit Fertigstellung des 1. Parkabschnittes Ende 2000, haben sich weitere Anforderungen und Auflagen für eine dringliche Überarbeitung des verbleibenden Parkteils ergeben.

Der zu beplanende 2. Bauabschnitt umfasst eine Fläche von rund 4 Hektar und bildet den letzten noch nicht gestalteten Abschnitt des Otto-Dullenkopf-Parks. (siehe Anlage 03). Durch die Festsetzung zum Erhalt der RVS-Hallen für die Nutzung u.a. des Stadtjugendausschusses in der 2. Änderung des Bebauungsplans 885 muss der Bereich planerisch zeitnah angepasst und überarbeitet werden.

Beteiligungsprozess und Machbarkeitsstudie

Um die vielfältigen Anforderungen frühzeitig und differenziert zu erfassen, hat das Gartenbauamt im Frühjahr 2025 ein mehrstufiges Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt.

Fachlich begleitet wurde der Prozess vom Büro Helleckes Landschaftsarchitektur.

Die erste Beteiligungsveranstaltung fand am 8. Februar 2025 statt und richtete sich gezielt an die zukünftigen Nutzer*innen der umgestalteten Hallen.

Ziel war es, die spezifischen Anforderungen an die angrenzenden Freiräume aus Sicht dieser Nutzergruppen zu erfassen.

Diskutierte Fragestellungen aus dieser Runde waren u. a.:

- Der Wunsch nach sicheren, direkt geführten, beleuchteten Wegeverbindungen von den Hallen zur ÖPNV- Haltestelle bei der Musikhochschule,
- die Verknüpfung der bestehenden Sport- und Skateanlagen durch skatebare Wegebeläge
- ausreichend Grünflächen zur multifunktionalen Nutzung.

Die zweite Beteiligungsveranstaltung am 14. März 2025 hatte den gesamten Parkbereich zum Thema und richtete sich an die Bevölkerung.

Ziel war es, ein umfassendes Bild der Anforderungen an die zukünftige Parkgestaltung zu erhalten. In diesem Zusammenhang sollte die Anbindung der bestehenden, öffentlich genutzten Parkbereiche an das südlich der Hallen angrenzende Sondergebiet sowie das Integrieren / Einbinden der Hallen in den Gesamtkontext ‚Park‘ gemeinsam erörtert werden.

Zu den zentralen Aspekten gehören:

- Der Wunsch nach einer klaren Trennung der Wegeführung für Radfahrende und Fußgänger*innen,
- das Bedürfnis nach flanierfreundlichen, ruhigen Wegen ohne Durchgangsradsverkehr
- Vorschläge für besondere Teilbereiche, wie beispielsweise einen Freiluft-Tanzboden und ergänzende Sport-, Gemeinschafts- und Erholungsangebote
- Erhalt der Grünstrukturen

Abgeschlossen wurde der Prozess mit einer öffentlichen, dritten Informationsveranstaltung am

9. Mai 2025. Dort wurde eine vom Büro Helleckes Landschaftsarchitektur erarbeitete Machbarkeitsstudie in Form einer ersten Konzeptskizze, einer Art Testentwurf, vorgestellt (siehe auch Anlage 01).

Diese greift die Aspekte der Beteiligung auf und berücksichtigt weitere Anforderungen an das Gebiet, die zeitnah zur Umsetzung gebracht werden müssen.

Weitere Anforderungen an das Plangebiet:

- Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplans,
- die notwendige Überarbeitung und Aufbereitung des Baugrunds (Altlasten),
- Weiterentwicklung ökologischer Funktionen (z. B. Baumbestand, Bodenstruktur, Klimaanpassung)
- Einbeziehung übergeordneter, städtebaulicher Entwicklungen (z. B. geplante Straßenbahntrasse, Umfeld Anbindung).

Erläuterungstext zur Machbarkeitsstudie (Auszug):

„Das Gesamtkonzept basiert auf einem nachhaltigen, durchdachten Wegesystem, das die bestehenden wertvollen Strukturen erhält und mit Hilfe von Bürgerbeteiligung ein zeitgemäßes, vielseitiges Raumprogramm schafft. Ziel ist ein Stadtpark, der Natur, Erholung, Sport und Spiel harmonisch vereint, den Ansprüchen der Nutzer gerecht wird und eine offene, respektvolle Atmosphäre fördert.“

(Vollständige Erläuterungen zur Machbarkeitsstudie sind in Anlage 02 zusammengestellt.)

Auf diesen Grundlagen wurde eine fundierte Bedarfs- und Grundlagenermittlung erstellt, auf deren Basis eine abgestimmte Aufgabenstellung für die Vergabe der Planungsleistungen zu den Leistungsphasen 1 bis 9 gemäß HOAI abgeleitet werden kann. Der Testentwurf des Planungsbüros ist ein erster Versuch, die komplexe Aufgabenstellung zu lösen und zeigt auf, an welchen Stellen der zukünftigen Planung besonders intensiv gearbeitet werden muss.

Die Planung der Erschließungswege im Park stellt eine wesentliche und anspruchsvolle Aufgabe dar. Ziel ist es hier, die unterschiedlichen Bedürfnisse von Fußgänger*innen und Radfahrenden zu berücksichtigen und ein sicheres sowie reibungsloses Miteinander im Park zu gewährleisten. Konflikte zwischen den verschiedenen Verkehrsteilnehmenden sollen bei gleichzeitiger Verbesserung der Aufenthaltsqualität im Park vermieden werden.

Der Umgang mit den belasteten Böden und Materialien, die in Teilen vor Ort wieder eingebaut werden müssen, stellt eine Herausforderung an die Projektabwicklung und die Geländemodellierung des Parks ebenso dar.

Weiteres Vorgehen

Auf der Grundlage des Beteiligungsprozesses und der Machbarkeitsstudie plant das Gartenbauamt, die weiterführenden Planungsleistungen – konkret die Vorplanung (Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI) – über ein Vergabeverfahren an ein leistungsstarkes Landschaftsarchitekturbüro zu vergeben. Ziel ist es, in 2026 ein tragfähiges Gesamtkonzept für den ODP, einschließlich einer belastbaren Kostenschätzung nach DIN 276, zu erarbeiten.

Im Rahmen dieser Vorplanung sollen auch die erforderlichen Infrastrukturen (z. B. Wasser, Strom, Abwasser) verortet werden, die für künftige Veranstaltungen und die Nutzung des Parks notwendig sind.

Im Zuge der Ausarbeitung des Gesamtkonzeptes wird eine Priorisierung der geplanten Maßnahmen vorgenommen. Die hieraus abgeleiteten Bauabschnitte / Maßnahmenpakete werden im Anschluss in Form eines Konzeptbeschlusses den Gremien zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Erläuterungen zu finanziellen Auswirkungen

Die Finanzierung eines VGV- Verfahrens einschließlich der weiteren Beauftragung der Leistungsphasen 1- 2 nach HOAI – für die Bodenarbeiten und die freiraumplanerischen Leistungen - ist durch investive Haushaltsmittel des GBA unter der Kontierung 7.670013.700 sichergestellt.

Anlagen:

- 01 – Machbarkeitsstudie / Testentwurf (2025, Büro Helleckes Landschaftsarchitektur, Karlsruhe)
- 02 – Erläuterungsbericht zur Machbarkeitsstudie (Büro Helleckes Landschaftsarchitektur)
- 03 _ Luftbild Bearbeitungsgebiet (Planübersicht, Gartenbauamt Stadt Karlsruhe)